GESCHÄFTSBERICHT FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

20 16



Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

		2016	2015	2014	2013	2012
WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN						
Anschlusswert	MW	273,4	266,2	259,6	254,5	247,7
Wärmeerzeugung	GWh	248,7	182,9	159,4	181,5	161,1
Wärmebezug	GWh	217,2	244,8	237,9	270,3	258,6
Wärmeabsatz	GWh	425,2	390,7	368,7	425,2	400,3
Übergabestationen	Anzahl	1.247	1.213	1.161	1.127	1.074
Leitungsnetz	km	102,0	100,0	97,6	94,3	91,6
Stromerzeugung	GWh	65,5	48,8	44,2	15,7	9,8
Mitarbeiter	Anzahl	42	41	40	39	38
JAHRESABSCHLUSS						
Grundkapital	T€	5.980	5.980	5.980	5.980	5.980
Rücklagen	T€	34.434	30.988	29.156	27.627	26.333
Investitionen	T€	3.897	3.423	8.427	7.981	5.912
Bilanzsumme	T€	56.814	52.036	52.534	47.654	44.330
Umsatzerlöse	T€	34.964	32.583	30.947	30.758	28.364
Jahresüberschuss	T€	6.781	5.167	4.864	4.629	4.189
Bilanzgewinn	T€	3.680	3.335	3.335	3.335	3.335
Cashflow nach DVFA/SG 1)	T€	11.506	9.963	9.309	8.8282)	8.731
DVFA/SG-Ergebnis (netto)	T€	6.927	4.948	5.525	4.760	3.799
KENNZAHLEN						
Umsatzrendite 3)	%	27,9	22,9	22,7	21,6	21,3
Eigenkapitalrendite 4)	%	24,4	20,2	20,0	19,8	18,7
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	4,73	4,33	4,05	3,84	3,80
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	3,01	2,15	2,40	2,07	1,65
AKTIE						
Kursentwicklung 5)	€/Stck.	38,41	34,39	35,35	34,13	31,44
Marktkapitalisierung 5)	T€	88.343	79.097	81.305	78.499	72.312
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) 6)		12,8	16,0	14,8	16,5	19,1
Dividende je Aktie	€	1,60 ⁷⁾	1,45	1,45	1,45	1,45

¹⁾ Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung/Schmalenbach-Gesellschaft

²⁾ Berechnung nach DRS 2

³⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

⁴⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)

⁵⁾ zum 31.12. des Jahres

⁶⁾ Aktienkurs zum 31.12. zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie

⁷⁾ Dividendenvorschlag

GESCHÄFTSBERICHT FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

20 16

Geschäftsbericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

INHALTSVERZEICHNIS

I		
Mitglieder des Aufsichtsrats	04	
II		
Vorstand	04	
	٠.	
III		
Bericht des Aufsichtsrats	05	
IV		
Lagebericht	80	Grundlagen des Unternehmens
	09	Wirtschaftsbericht
	10	Geschäftsverlauf
	20	Nachtragsbericht
	20	Prognosebericht
	22	Risikobericht
	24	Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft
	26	Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und
		der Gesellschaft
	26	Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch
	26	Erklärung gemäß § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch
	27	Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz
	27	Gewinnverwendungsvorschlag 2016
	27	Erklärung gemäß § 289 Abs. 1 Satz 5
		Handelsgesetzbuch
V		
Bilanz zum 31. Dezember 2016	28	
VI		
Gewinn- und Verlustrechnung	20	
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	30	
VII		
Kapitalflussrechnung	31	
	٥.	
VIII		
Entwicklung des Eigenkapitals	32	

IX		
Anhang	33	Allgemeine Erläuterungen
	34	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
	34	Aktivseite I Anlagevermögen
	38	Umlaufvermögen
	39	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
	40	Passivseite I Eigenkapital
	40	Empfangene Baukostenzuschüsse
	40	Rückstellungen
	41	Verbindlichkeiten
	42	Passive latente Steuern
	43	Angaben zu einzelnen Posten
		der Gewinn- und Verlustrechnung
	45	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
	45	Nachtragsbericht
	45	Organe der Gesellschaft
X		
Bestätigungsvermerk	50	
\/I		
XI		
Erläuternder Bericht des Vorstands		
zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch	51	
VII		
XII		
Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate	53	Unternehmensführung
Governance durch den Vorstand und den Aufsichtsrat	54	Corporate Governance
_		
Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick	U1	
Versorgungsgebiet		
der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft	U2	

I Mitglieder des Aufsichtsrats

Gunther Müller

- Vorsitzender -

Sprecher des Vorstands und Arbeitsdirektor der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Jutta Wegner, Arbeitnehmervertreterin (bis 31.08.2016)

- stellvertretende Vorsitzende -

Angestellte im Bereich Kunden/Personal der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Dr. Frank Rodloff

- stellvertretender Vorsitzender ab 08.09.2016 -

Rechtsanwalt und Notar

Alf Geßner

Leiter des Bereichs Fernwärmeanlagenbau und -betrieb der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Stefan Preidt

Leiter des Bereichs Sales Berlin der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Tordis Melzer, Arbeitnehmervertreterin (ab 01.09.2016)

Angestellte im Bereich kaufmännische Kundenbetreuung der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Robert Tomasko, Arbeitnehmervertreter

Angestellter im Bereich Erzeugung/Bezug der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

II Vorstand

Ulrich Rheinfeld

III Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2016 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In vier Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 AktG entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. An den vier Sitzungen des Jahres 2016 haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der eingeholten Unabhängigkeitserklärung der für die Jahresabschlussprüfung 2016 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft befasst und die Thematik umfassend mit den verantwortlichen Abschlussprüfern erörtert.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Der Aufsichtsrat hat im Hinblick auf die Integrität des Rechnungslegungsprozesses keinen Anlass gesehen, dem Vorstand Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität zu geben.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2016, auf die Wirtschaftsplanung und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen waren zudem Preisanpassungsmaßnahmen, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung, die Planung von Investitionsmaßnahmen sowie mögliche Instrumente und Erschließungsmaßnahmen zur Gewinnung neuer Kunden.

Die Erhöhung der Versorgungssicherheit war ein Schwerpunkt der Aufsichtsratssitzung vom 1. Juni 2016. Hier hat sich der Aufsichtsrat sowohl über den aktuellen Zustand der Erzeugungsanlagen als auch über den Zustand des Versorgungsnetzes informiert. Nach eingehender technischer und wirtschaftlicher Analyse wurde in einem nachgelagerten Umlaufbeschluss der

Ertüchtigung eines Kessels sowie der Durchführung eines Maschenschlusses im Versorgungsnetz zugestimmt. Daneben wurden die Änderungen des § 37w Abs. 1 Satz 1 WpHG eingehend diskutiert und der Beschluss gefasst, die gesetzlich festgelegte verlängerte Frist zum 30. September eines Jahres für die Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts in Anspruch zu nehmen und dies im Rahmen der Entsprechenserklärung mit der Formulierung einer Ausnahme offen zu legen.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Steinkohle, Erdgas, Biomethan, Holzpellets und Heizöl. In der Sitzung am 8. September 2016 wurde nach eingehender Diskussion und Prüfung der Preisangemessenheit dem Abschluss von zwei Holzpelletslieferverträgen zugestimmt.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 8. Dezember 2016 intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2017; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2017 enthält neu genehmigte Investitionen in Höhe von rund 3,3 Mio. € für Ersatzinvestitionen und Erweiterungen im Erzeugungspark sowie 3,1 Mio. € für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2017 bis 2019 wurde in derselben Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls in der Sitzung vom 8. Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Hierdurch wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass Brennstofflieferverträge in der Praxis oftmals jahresübergreifend abgeschlossen werden.

In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat ein von FHW in Akquisition befindliches Neukundenprojekt ausführlich diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich hinsichtlich wesentlicher unternehmenspolitischer Entscheidungen zu informieren.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2016 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

In seiner Sitzung am 23. März 2017 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen «Diversity-Bericht» zustimmend befasst.

Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 8. Dezember 2016 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 23. März 2017, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Jahr 2016 ist Frau Jutta Wegner aufgrund ihres Ausscheidens aus dem aktiven Dienst bei FHW mit Wirkung zum 1. September von Gesetzes wegen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Als neue Arbeitnehmervertreterin wurde Frau Tordis Melzer mit Wirkung zum 1. September in den Aufsichtsrat gewählt. In der Sitzung vom 8. September wurde Herr Dr. Frank Rodloff zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2016 gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel IX des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 23. März 2017

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller Vorsitzender des Aufsichtsrats

IV Lagebericht 2016 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) ist der traditionelle Fernwärmeversorger im großstädtischen Kerngebiet des Berliner Bezirks Neukölln. Zentraler Standort, an dem sich auch die Verwaltung befindet, ist das Heizwerk Weigandufer. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Fernwärme für die Heizung und Warmwasserbereitung in einem Stadtgebiet mit ca. 200.000 Einwohnern, einer kompletten öffentlichen Infrastruktur, drei großen Geschäftsstraßen und einem Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 280 ha. FHW versorgt seine Kunden über ein Leitungsnetz mit einer Trassenlänge von rd. 102 km und rd. 1.250 Wärmeübergabestationen.

Die Wärmeerzeugung erfolgt am Standort Weigandufer durch sieben Großkesselanlagen und sieben Blockheizkraftwerke (BHKW). Insgesamt ist am Standort Weigandufer damit eine Feuerungswärmeleistung von rd. 210 MW installiert. Eingesetzt werden die Brennstoffe Steinkohle, Erdgas, Holzpellets, Biomethan und Heizöl. Zudem erfolgt am Standort Kiehlufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Fernwärmenetz Mitte der Vattenfall Europe Wärme AG mit einer vertraglich gesicherten Bezugsleistung von 40 MW.

Unsere Anlagen versorgen zu rund 85 % die Wohnungswirtschaft und zu rd. 9 % öffentliche Einrichtungen sowie zu rd. 6 % angeschlossene Gewerbeobjekte mit Fernwärme. FHW verfügt nach eigenen Erhebungen über einen Anteil von annähernd einem Drittel am lokalen Wärmemarkt, während auf die Hauptwettbewerbsenergie Erdgas rund die Hälfte entfällt und sich Heizöl rückläufig entwickelt. Der hohe Marktanteil und unser stetig wachsendes Fernwärmenetz im Versorgungsgebiet bilden die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit.

Der bei der Wärmeerzeugung in den BHKW anfallende Strom wird neben der Eigenversorgung des FHW in das Netz des örtlichen Netzbetreibers eingespeist und führt somit zu zusätzlichen Erträgen.

Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt grundsätzlich anhand eines umfassenden internen Berichtswesens, in dem die Planungen und Jahresziele monatlich den Ist-Zahlen gegenübergestellt werden

Ergänzend zu den regelmäßigen Informationen der Geschäftsbereiche sind die Abweichungsanalysen und Bewertungen wesentliche Entscheidungskriterien der Geschäftsleitung.

Zur Steuerung werden unter anderem operative Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wie Umsatzerlöse, Rohertrag, Kosten, EBIT (operatives Geschäftsergebnis) und der Jahresüberschuss sowie Kennzahlen wie die Liquidität, Eigenkapital und das Investitionsvolumen aus der Bilanz verwendet. Zudem werden zusätzliche Steuerungsgrößen wie die Umsatz-, Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite aus der GuV und der Bilanz abgeleitet.

Als wichtige nichtfinanzbezogene Steuerungsgrößen werden der Primärenergiefaktor (PE-Faktor) unserer Fernwärme, der mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugte Anteil am gesamten Wärmeabsatz (KWK-Anteil), der Anteil der mittels regenerativer Energien erzeugten Wärme sowie die Anschlusswertentwicklung genutzt.

Der PE-Faktor dient zur Bewertung unterschiedlicher Erzeugungsformen und ist eine wichtige Kenngröße für Bestandskunden bzw. potentielle Neukunden des FHW. Er gibt Aufschluss darüber, wie umweltschonend und effizient eine Energieform ist. Der PE-Faktor berücksichtigt die Energieverluste bei der Gewinnung eines Energieträgers, dessen Umwandlung und der Verteilung. Es gilt, je niedriger der Primärenergiefaktor für die Wärmeversorgung eines Gebäudes, desto geringer die Anforderungen an die erforderliche Dämmqualität bzw. Energieeffizienz eines geplanten oder zu sanierenden Gebäudes. In diesem Zusammenhang ergeben sich für unsere Kunden u. U. investive Einsparpotentiale hinsichtlich der Erfüllung von Förderkriterien und damit die Sicherung von Fördermitteln. Die Zielgröße für den PE-Faktor hat FHW mit ≤ 0,7 als Mindestanforderung in Anlehnung an den Branchenstandard gesetzt.

Der KWK-Anteil und der Anteil der Wärmeerzeugung mittels regenerativer Energien sind weitere wichtige Voraussetzungen, um die Maßgaben der Förderung des Ausbaus unseres Fernwärmenetzes zu erfüllen. Gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird eine Netzausbauförderung gewährt, wenn die Wärmeeinspeisung im Endausbau mindestens zu 50 % aus einer Kombination aus Wärme aus KWK-Anlagen sowie aus erneuerbaren Energien resultiert.

Für die Steuerung der Vertriebsaktivitäten werden zunächst Potentialanalysen für die Erschließung neuer Anschlussgebiete und Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Neue Wärmeabnehmer werden nur angeschlossen, sofern die vorgegebenen Kriterien für die Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Fernwärme hängt maßgeblich von der Entwicklung der Primärenergiepreise, der Strompreise an der Börse und der CO₂-Zertifikatspreise ab.

In 2016 entwickelten sich die Primärenergiepreise weiterhin rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die durchschnittlichen Preise für die Beschaffung von Steinkohle, Heizöl und Erdgas sowie der CO₂-Zertifikatspreis, während sich der durchschnittliche Beschaffungspreis für Holzpellets über dem Vorjahresniveau bewegte. Die Preise für Biomethan befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres, allerdings stiegen die Bezugskosten aufgrund einer Anhebung der Netzentgelte für den Gastransport.

Der durchschnittliche Strompreis an der Strombörse (EEX) entwickelte sich ebenfalls rückläufig und notierte in 2016 wie auch in

Vorjahren auf einem niedrigen Stand. Durch die sich nicht abzeichnende Strompreiserholung muss die Erzeugung und Vermarktung des mit den BHKW-Anlagen erzeugten Stroms fortlaufend optimiert werden. Dem flexiblen Betrieb der Anlagen kommt somit auch in Zukunft hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus sichert er zusätzliche Erlöse zur Basisvergütung.

Der Geschäftsverlauf des FHW als Wärmeversorger wird neben den Energiepreisen im Wesentlichen von der Witterung beeinflusst. Die als Referenz für den Witterungsverlauf gemessenen Heizgradwerte waren im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 % höher. Somit war die Witterung in 2016 entsprechend kälter als im Jahr 2015.

Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Entwicklungen stellten die Anforderungen an eine energieeffiziente und ressourcenschonende Fernwärmeerzeugung sowie an den verstärkten Einsatz regenerativer Energien auch in 2016 eine große Herausforderung dar. Für das FHW ist es notwendig, auf Entwicklungen wie der in 2014 erfolgten Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) oder der in 2016 in Kraft getretenen Neuerung des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG 2016) zu reagieren sowie die Erzeugungsstrategie auf die gestellten Anforderungen auszurichten und damit der gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden, aber auch den sich daraus ergebenden Förderrahmen zu nutzen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Mietrechtsänderungsgesetzes und der Wärmelieferverordnung, nach denen seitens der Eigentümer bei der Umstellung bestehender Zentralheizungsanlagen auf die Belieferung durch einen Wärmeversorger neben der energetischen Effizienz auch die Kostenneutralität nachgewiesen werden muss, stellen bezüglich der Neukundengewinnung weiterhin eine Herausforderung für unseren Vertrieb dar. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Milieuschutzes in fast allen Regionen unseres Versorgungsgebietes die Eigentümer Modernisierungsmaßnahmen nur bedingt durchführen können.

Im Versorgungsgebiet ist in den letzten Jahren eine zunehmend positive wirtschaftliche Entwicklung, eine damit einhergehende Verbesserung der Arbeitsmarktdaten und ein moderates Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Diese lokalen Entwicklungen stellen mittelbar eine Verbesserung der Bedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens dar. Aufgrund der gestiegenen Attraktivität Neuköllns sind geringe Leerstandsraten in der Wohnungswirtschaft zu verzeichnen. Im Bestandskundengeschäft sind bei einer im Vergleich zu den Vorjahren verbesserten Auslastung die Energieeinsparungsbemühungen der Kunden weiterhin spürbar. Auch die wettbewerblichen Auswirkungen der aktuell sehr niedrigen Primärenergiepreise, insbesondere für Heizöl und Erdgas, sind mittlerweile deutlich zu spüren.

Das Neukundenpotenzial und die Nachfrage nach Fernwärme befinden sich, wie bereits in den Vorjahren, weiterhin auf einem guten Niveau. Der Anschluss der Neukunden wird sowohl durch Verdichtungsmaßnahmen innerhalb des bestehenden Versorgungsnetzes als auch durch den Netzausbau gewährleistet.

FHW ist im Versorgungsgebiet traditionell gut aufgestellt. Auch unter den anhaltend herausfordernden Bedingungen im Geschäftsjahr 2016 wurden die Chancen genutzt, um die Wettbewerbsfähigkeit auszubauen und für die Zukunft zu sichern.

GESCHÄFTSVERLAUF

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Den größten Teil der Umsatzerlöse erzielten wir wie in der Vergangenheit im Wärmegeschäft. Im Berichtsjahr konnte der Gesamtumsatz um 2,4 Mio. € deutlich gesteigert werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Wärmeerlösen von 1,1 Mio. € und den um 1,0 Mio. € höheren Erlösen aus der Stromeinspeisung. Der

verbleibende Umsatzerlösanstieg in Höhe von 0,3 Mio. € ist auf das ab 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwendende Bilanzricht-linienumsetzungsgesetz (BilRUG) zurückzuführen, wonach Erlöse aus der Vermietung erstmalig unter den Umsatzerlösen auszuweisen sind.

Der Anstieg der Wärmeerlöse auf 29,3 Mio. € (+ 4,1 %) resultiert überwiegend aus der im Vergleich zum Vorjahr kälteren Witterung und dem damit einhergehenden höheren Wärmeabsatz.

Die Umsatzentwicklung der Fernwärme hängt von dem Witterungsverlauf, der Preis- sowie der Anschlusswertentwicklung ab. In unserer Planung sind wir von einer durchschnittlichen Witterung bezogen auf die letzten 10 Jahre ausgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir den Wärmeabsatz um rd. 9 % auf 425,2 GWh steigern. Aufgrund der kälteren Witterung liegt der Absatz über dem Vorjahresniveau und auch über unserer Planung für 2016.

Die Fernwärmeerlöse stiegen mit rd. 4 % nicht so stark wie der Wärmeabsatz. Zu beachten ist, dass Absatzänderungen aufgrund der Unterteilung in den verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und den anschlusswertabhängigen Grundpreis nicht automatisch in gleichem Umfang zu Erlösveränderungen führen.

Der im Wesentlichen an die Entwicklung der Brennstoffpreise gekoppelte Arbeitspreis sank zum 1. April 2016 um 1,4 % auf 39,54 €/MWh sowie zum 1. Oktober 2016 um weitere 1,0 % auf 39,13 €/MWh. Die Betrachtung des Jahresvergleichs der Referenzwerte des statistischen Bundesamtes belegt die abfallende Preisentwicklung für Steinkohle (- 6,8 %), Erdgas-Haushalte (- 2,8 %) sowie Heizöl (- 16,3 %). Insgesamt lag der durchschnittliche Jahres-Arbeitspreis um 3,2 % unter dem Vorjahreswert.

Der Grundpreis unserer Wärmelieferungen hängt von den Lohnkosten ab. Aufgrund der tariflich vereinbarten Lohnsteigerungen stieg der Grundpreis gegenüber dem Vorjahr (50,01 €/kW) am 1. Oktober 2016 um 1,5 % auf 50,76 €/kW an. Die Heizgradwerte, als gebräuchlichstes Maß für den Witterungsverlauf, sind gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % gestiegen. Dieser Anstieg im Vergleich zum Jahr 2015 spiegelt die im Jahresdurchschnitt kältere Witterung wider.

Die im Geschäftsjahr eingespeiste Strommenge befindet sich mit 60,3 GWh deutlich über dem Niveau des Vorjahres (44,0 GWh) und führte trotz der weiterhin rückläufigen Strompreise (rd. - 8 %) zu um 22 % gestiegenen Stromerlösen von 5,3 Mio. €. Darin enthalten sind, aufgrund der höheren Stromerzeugung, gestiegene Erlöse aus KWK-Zuschlägen und aus vermiedenen Netznutzungsentgelten.

Die Erlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von rd. 5,3 Mio. € enthalten Fördermittel aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von rd. 0,7 Mio. € und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Höhe von rd. 1,8 Mio. € und stützen damit den wirtschaftlichen Betrieb der BHKW-Anlagen. Während die Fördermittel aus dem EEG über 20 Jahre langfristig gewährt werden, ist der Förderzeitraum des KWKG laufzeitabhängig begrenzt. Nach derzeitiger Einsatzplanung unserer KWK-Anlagen läuft die derzeitig gewährte KWKG-Neubauförderung spätestens im Jahr 2019 aus und ist damit nicht nachhaltig.

	2016	2015	2014	2013	2012
Wärmeabsatz in GWh	425,2	390,7	368,7	425,2	400,3
Stromeinspeisung in GWh	60,3	44,0	40,1	12,1	9,1
Heizgradwerte	3.715	3.489	3.442	4.042	4.002
Umsatzerlöse in T€	34.964	32.583	30.947	30.758	28.364
davon aus Stromeinspeisung in T€	5.305	4.352	3.931	1.554	1.138

Durch die Inbetriebnahme von 34 neuen Übergabestationen mit einem Anschlusswert von 6,3 MW entspricht der Anschlusswertzuwachs im Wesentlichen unserer Planung. Die Anschlusswertreduzierungen im Bestand beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 0,4 MW. Unterjährige Leistungserhöhungen von 1,3 MW berücksichtigt, ergab sich für die Bestandsanlagen saldiert eine

Anschlusserhöhung von 0,9 MW. Somit lag der Gesamtanschlusswert zum Bilanzstichtag bei 273,4 MW und damit um 2,7 % über dem Vorjahreswert. Bis zum 31. Dezember 2016 konnten für das Folgejahr bereits weitere 20 Anlagen mit einem Anschlusswert von insgesamt 3,0 MW vertraglich gebunden werden.

	2016	2015	2014	2013	2012
Entwicklung Trassenlänge des Netzes in km	102	100	98	94	92
Anzahl Neuanschlüsse	34	52	36	53	51
Leistung Neuanschlüsse in MW	6,3	6,4	5,4	7,6	7,8
Leistungserhöhung/-minderung in MW	0,9	0,2	-0,3	-0,8	- 0,8
Gesamtanschlusswert in MW zum Jahresende	273,4	266,2	259,6	254,5	247,7
Anzahl Fernwärmeübergabestationen	1.247	1.213	1.161	1.127	1.074

Produktions- und Leistungsentwicklung

Im Jahr 2016 wurden 248,7 GWh Wärme im Heizbetrieb (170,4 GWh) und den BHKW (78,3 GWh) am Standort Weigandufer erzeugt. Hinzu kamen 217,2 GWh Wärme im Fremdbezug, so dass sich abzüglich des Eigenverbrauchs von 0,7 GWh eine Gesamtnetzeinspeisung von 465,2 GWh ergibt. Die rechnerischen Netzverluste als Differenz aus Netzeinspeisung und Wärmeabsatz betragen rd. 40,0 GWh bzw. 8,6 %.

Der Rückgang des Wärmebezuges konnte teilweise durch eine Einsatzsteigerung der BHKW kompensiert werden. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Stromerzeugung.

	2016	2015	2014	2013	2012
Wärmeerzeugung in GWh	248,7	182,9	159,4	181,5	161,1
Wärmebezug in GWh	217,2	244,8	237,9	270,3	258,6
Netzeinspeisung Wärme in GWh	465,2	427,1	397,2	451,5	419,4
Stromerzeugung in GWh	65,5	48,8	44,2	15,7	9,8
davon Stromeigenbedarf in GWh	5,2	4,8	4,1	3,6	0,7

Sofern Kunden noch nicht an unser Wärmenetz angeschlossen sind, erfolgt die Versorgung über sogenannte Provisorien. Die Provisorien hatten im Berichtsjahr einen Wärmeabsatz von 2,0 GWh.

Entwicklung des Beschaffungsmarkts

Für FHW sind die wesentlichen Einflussfaktoren des Materialaufwands der Brennstoffeinkauf und der Wärmebezug. Unser Preis für die Kohlebeschaffung sank gegenüber dem Vorjahr um rd. 4 %. Der durchschnittliche Marktpreis für Erdgas, welcher eine entscheidende Einflussgröße im Rahmen der Stromproduktion mit unseren KWK-Anlagen darstellt, ist in 2016 deutlich um rd. 28 % zurückgegangen. Der Biomethanpreis wurde für den Zeitraum 2016 bis 2017 vertraglich fixiert. Der Anstieg des durchschnittlichen Beschaffungspreises für Biomethan um 17 % resultiert aus höheren Durchleitungskosten. Der Rückgang des Beschaffungspreises für Heizöl von rd. 23 % hatte aufgrund des verhältnismäßig kleinen Anteils von Heizöl am Gesamt-Brennstoffmix der Eigener-

zeugung nur unwesentliche Auswirkungen. Beim Wärmebezug ergab sich aus der vertraglich fixierten Preisänderungsklausel ein Preisrückgang des Arbeitspreises um rd. 14 % und ein Anstieg des Grundpreises von rd. 1 %.

Im Zuge einer instandhaltungsbedingten Außerbetriebnahme der Fernwärmeübergabestation in den Monaten Mai bis September 2016 fiel kein Grundpreis für Wärmebezug in diesem Zeitraum an. Der Rückgang des Arbeitspreises und eine Wärmebezugsmenge unterhalb des Vorjahresniveaus führten insgesamt zu um 1,2 Mio. € geringeren Bezugskosten.

	2016	2015	2014	2013	2012
Materialaufwand in T€	12.729	12.936	12.652	14.057	12.556
davon Wärmebezugskosten in T€	4.285		5.728	6.687	6.231

Investitionen und Abschreibungen

Die Investitionen in das Anlagevermögen beliefen sich auf insgesamt 3,9 Mio. € und lagen damit im Geschäftsjahr 2016 rd. 14 % über denen des Vorjahres. Dies begründet sich im Wesentlichen durch höhere Investitionen in das Netz sowie die Übergabestationen.

Die geplante Investitionshöhe (6,0 Mio. \in) wurde im Wesentlichen wegen zeitlichen Verschiebungen bei Netzausbauprojekten unterschritten.

Die Abschreibungen befanden sich weitestgehend auf Vorjahresniveau.

	2016	2015	2014	2013	2012
Investitionen in T€	3.897	3.422	8.427	7.981	5.912
Abschreibungen in T€	3.710	3.759	3.495	3.210	3.280

Personal

Am Ende des Jahres 2016 waren inklusive eines Auszubildenden 42 Mitarbeiter im Unternehmen tätig. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Neueinstellungen und der tariflich vereinbarten Lohnerhöhung zum 1. März 2010 um rd. 0,1 Mio. € gestiegen.

	2016	2015	2014	2013	2012
Anzahl Mitarbeiter (Jahresende)	42	42	41	39	40
Personalaufwand in T€	3.916	3.847	3.636	3.380	3.248

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 0,2 Mio. € auf 5,6 Mio. € gestiegen und liegen damit oberhalb des für 2016 geplanten Wertes. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen (0,3 Mio. €), insbesondere aufgrund von Leitungs- und Gebäudeschäden infolge starker Regenfälle sowie einer notwendigen Dach-

sanierung. Laufende Instandhaltungsaufwendungen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € zurück, allerdings ergaben sich höhere Kosten für Beratungsleistungen (0,2 Mio. €) sowie aus Rückforderungen im Zusammenhang mit einem kundenseitigen Insolvenzfall (0,2 Mio. €).

	2016	2015	2014	2013	2012
Sonstige betriebliche Aufwendungen in T€	5.550	5.348	4.817	4.168	4.512

Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 6.781 T€ liegt 1.614 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres.

Innerhalb der gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. € gestiegenen Umsatzerlöse erhöhten sich die Wärmeerlöse aufgrund der kälteren Witterung und des gestiegenen Anschlusswertes im Geschäftsjahr um 1,1 Mio. €. Aus der Stromeinspeisung der BHKW konnten Erlöse in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €) erzielt werden. Die Steigerung in Höhe von 1,0 Mio. € ist im Wesentlichen auf die gestiegene Netzeinspeisung sowie die damit einhergehenden höheren Erlöse aus Zuschlägen gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zurückzuführen, die um 0,5 Mio. € auf 1,8 Mio. € gesteigert werden konnten.

Die gegenüber dem Vorjahr rd. 7 %-ige Umsatzsteigerung resultiert demnach fast zu jeweils 50 % aus dem Strom- und Wärmegeschäft. Damit liegt der Umsatz 4,5 % über unserem Planwert für 2016.

Gegenläufig zu den gestiegenen Umsatzerlösen gingen die Materialaufwendungen trotz des höheren Brennstoffbedarfs insgesamt sogar um 0,2 Mio. € zurück, was im Wesentlichen auf die geringeren Kosten für den Wärmebezug und gesunkene Brennstoffpreise zurückzuführen ist. Im Zuge der instandhaltungsbedingten Außerbetriebnahme der Fernwärmeübergabestation in den Monaten Mai bis September 2016 fiel kein Grundpreis für Wärmebezug in diesem Zeitraum an. Der aufgrund vertraglich fixierter Preisänderungsklauseln gesunkene Arbeitspreis für den Bezug sowie einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Wärmebezugsmenge führten zu insgesamt um 1,2 Mio. € geringen Bezugskosten.

Der starke Umsatzanstieg einerseits sowie die leicht gesunkenen Materialkosten andererseits, führten zu einer deutlichen Verbesserung des Rohertrags um 2,6 Mio. € auf 22,2 Mio. €. bzw. um 13 %.

	2016	2015	2014	2013	2012
Umsatzerlöse in T€	34.964	32.583	30.947	30.758	28.364
Materialaufwand in T€	12.729	12.936	12.652	14.057	12.556
Rohertrag in T€	22.235	19.647	18.295	16.702	15.808

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,7 Mio. € um 0,1 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres und enthalten überwiegend Erträge aus der Wertaufholung des Ölbestands, aus KWK-Förderung für Netzausbaumaßnahmen, aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Versicherungserträge. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert maßgeblich aus dem ab 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwendenden BilRUG, wonach Erlöse aus der Vermietung erstmalig unter den Umsatzerlösen auszuweisen sind (- 0,3 Mio. €). Darüber hinaus gingen auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurück (- 0,2 Mio. €), wohingegen die Wertaufholung der Ölbestände (+ 0,3 Mio. €) sowie gestiegene Erträge aus Versicherungsleistungen (+ 0,1 Mio. €) eine positive Ergebniswirkung hatten. Wie im Vorjahr wurden keine Erlöse aus dem CO₂-Zertifikatehandel erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 0,2 Mio. € gestiegen, was insbesondere aus gestiegenen Beratungskosten resultiert.

Die Personalaufwendungen stiegen im Berichtsjahr um rd. 0,1 Mio. € und befinden sich mit 3,9 Mio. € leicht unter dem für 2016 geplanten Wert.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens befinden sich im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt kam es gegenüber 2015 zu einem spürbaren Anstieg des operativen Ergebnisses (EBIT). In der letzten Ad-Hoc-Meldung vom 24. November 2016 lag unsere Einschätzung des operativen Ergebnisses bei 9,5 Mio. €. Zum 31. Dezember 2016 liegen wir mit rd. 9,8 Mio. € über diesem prognostizierten Wert und können das Vorjahresergebnis somit um 2,3 Mio. € übertreffen.

Das operative Jahresergebnis (EBIT) berechnet sich wie folgt:

	2016	2015	2014	2013	2012
Jahresüberschuss in T€	6.781	5.167	4.864	4.629	4.189
Sonstige Steuern in T€	48	35	32	32	31
Ergebnis nach Steuern in T€*	6.829	5.202	4.896	4.661	4.220
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in T€	2.943	2.245	2.137	1.992	1.812
Zinsaufwendungen – Zinserträge in T€	25	89	28	3	-38
Operatives Ergebnis (EBIT)	9.797	7.536	7.061	6.656	5.994

^{*} ab 2016 in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen

Das operative Ergebnis (EBIT) liegt mit 9.797 T€ um 2.261 T€ über dem des Vorjahres (7.536 T€). Hauptursache hierfür ist der deutlich gestiegene Rohertrag.

Zusätzlich weisen wir das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus, welches bis zum Geschäftsjahr 2015 als Summenwert Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung war. Die Differenz zum operativen Ergebnis (EBIT) besteht in der Position «Zinsaufwendungen – Zinserträge».

	2016	2015	2014	2013	2012
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in T€	9.772	7.447	7.033	6.653	6.032

In 2016 war ein Anstieg der Umsatzrendite (bezogen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) auf 27,9 %, der Eigenkapitalrendite auf 24,4 % sowie der Gesamtkapitalrendite auf 17,2 % zu verzeichnen.

	2016	2015	2014	2013	2012
Umsatzrendite in %	27,9	22,9	22,7	21,6	21,3
Eigenkapitalrendite in %	24,4	20,2	20,0	19,8	18,7
Gesamtkapitalrendite in %	17,2	14,3	13,4	14,0	13,7

Das operative Ergebnis führte bei einer periodengerecht ermittelten Steuerquote von 28,6 % (Vorjahr: 26,8 %) zu einem um 31,1 % höheren Ertragsteueraufwand.

	2016	2015	2014	2013	2012
Ertragsteuern in T€	2.943	2.245	2.137	1.992	1.812
davon latente Steuern in T€	115	224	187	135	134

Somit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 6.781 T€. Davon sollen 3.101 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt werden, so dass ein Bilanzgewinn von 3.680 T€ verbleibt.

	2016	2015	2014	2013	2012
Jahresüberschuss in T€	6.781	5.167	4.864	4.629	4.189
Einstellung in Gewinnrücklage in T€	3.101	1.832	1.529	1.294	854
Bilanzgewinn in T€	3.680	3.335	3.335	3.335	3.335

Weitere wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Um unsere Ziele, wie einen hohen Anteil von in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugter Fernwärme und einen nachhaltig guten Primärenergiefaktor, zu erreichen, haben wir im Geschäftsjahr 2016 die in den Vorjahren beschlossenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Wärmeerzeugung und den Einsatz von regenerativen Energien weiter umgesetzt. Unser mittelfristiges Ziel eines KWK-Anteils von über 60 % haben wir auch in 2016 erreicht. Der Primärenergiefaktor lag nach 2014 und 2015 auch im Berichtsjahr wieder unterhalb von 0,7. Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen des Umweltberichts 2016 bzw. auf der Website des Unternehmens

Auch zukünftig sollen rd. 15 % des Wärmebedarfs in eigenen KWK-Anlagen am Standort Weigandufer produziert werden (in 2016 rd. 16,8 %). Dadurch wird eine höhere Flexibilität bei der Wärmeerzeugung geschaffen. Der KWK-Prozess ermöglicht zudem eine effizientere Nutzung der Primärenergie für die Erzeugung von Fernwärme und Strom. Es werden somit natürliche Ressourcen geschont und unnötige Emissionen vermieden.

Im Berichtsjahr konnten erneut sehr gute Erfahrungen mit dem Betrieb des Wärmespeichers und Elektroheizstabes sowie der Regelleistungsbereitstellung gesammelt werden. Der mittels KWK-Anlagen erzeugte Wärmeanteil von 60,2 % und der Anteil der Wärmeerzeugung mittels regenerativer Energien von 12,9 % liegen erneut auf einem hohen Niveau. Der Rückgang des KWK-Anteils resultiert aus der instandhaltungsbedingten Außerbetriebnahme der Fernwärmeübergabestation. Der Wärmebezug stellt einen wesentlichen Bestandteil unseres KWK-Anteils dar. Der Rückgang der Wärmebezugsmenge konnte durch einen verstärkten Einsatz der BHKW nicht vollständig kompensiert werden.

Mit der Realisierung einer Rohrbrücke über den südlichen S-Bahn-Ring wurden die Voraussetzungen zur Erschließung der Gebiete rund um den Kranoldplatz und im Mariendorfer Weg geschaffen.

FHW nimmt aufgrund der Größe seiner Erzeugungsanlagen am EU-weiten Treibhausgas-Emissionshandel nach dem Treibhausgas-Emissionshandel nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) teil. Als Äquivalent für die emittierte $\rm CO_2$ -Menge werden für 2016 rd. 73.000 Zertifikate benötigt. FHW konnte den Zertifikatebedarf 2016 aus dem zugeteilten und bereits erworbenen Bestand decken, sieht jedoch, bezogen auf die in 2020 endende 3. Handelsperiode, ein weiteres Eindeckungserfordernis.

Der AGFW (Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.) hat die Wibera AG beauftragt, zum 1. Oktober 2016 einen bundesweiten Preisvergleich von Fernwärmeanbietern durchzuführen. Gemäß dieser aktuellen Umfrage betrug der mittlere Fernwärmemischpreis von 157 Fernwärmeanbietern bezogen auf 1.800 Vollbenutzungsstunden pro Jahr 71,14 €/MWh. Unser Mischpreis beträgt mit der Anpassung vom 1. Oktober 2016 67,33 €/MWh.

FHW hat in 2007 ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem installiert und sich nach OHSAS 18001 zertifizieren lassen. Seit 2001 ist FHW ein nach europäischer Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) umweltauditiertes und zertifiziertes Unternehmen. In 2016 wurden entsprechende Wiederholungsaudits erfolgreich durchgeführt.

Die Funktionsfähigkeit des Internen Management Systems wurde im Geschäftsjahr im Rahmen von internen Audits überprüft und verbessert.

FHW hat die günstige Marktsituation in 2016 genutzt, um sich im Rahmen von Termingeschäften einen Teil des Gasbedarfs der Jahre 2017 bis 2019 zu günstigen Preisen zu sichern. Für den produzierten Strom konnten auf der Absatzseite ebenfalls Vereinbarungen zu guten Konditionen abgeschlossen werden.

Mit Datum vom 16. September 2016 sowie vom 24. November 2016 gab das FHW zwei Ad-Hoc-Meldungen heraus. In der Septembermitteilung informierte FHW über ein verbessertes Geschäftsergebnis (EBIT). Wurde zum Zeitpunkt der Vorjahresprognose noch von einem operativen Ergebnis unterhalb des Vorjahresniveaus ausgegangen, so rechnete man nun aufgrund einer betriebsbedingten Steigerung der Stromerzeugung um rd. 35 % und eines auch für die letzten Monate des Jahres vorhergesagt günstigen Beschaffungsmarktes für Energien mit einem voraussichtlichen EBIT ca. 13 % über dem des Vorjahres. Diese Ergebnisprognose wurde im Zuge der Erstellung der Wirtschaftsplanung 2017 noch einmal aktualisiert, worüber FHW in der Ad-Hoc-Meldung vom 24. November 2016 informierte. Aufgrund

eines um 8 % gesteigerten Wärmeabsatzes, der höheren Stromproduktion sowie des weiterhin günstigen Beschaffungsmarktes wurde ein operatives Geschäftsergebnis 2016 (EBIT) in einer Größenordnung von 9,5 Mio. € (+ 27 %) erwartet.

Vermögens- und Finanzlage

FHW verfolgt das Ziel, eine gesunde Vermögensstruktur und solide Finanzierung zu gewährleisten und so die Eigenfinanzierungskraft stetig zu verbessern. Die aktuellen Bilanzrelationen belegen dies. Die Finanzierung der Investitionen ist allein aus dem laufenden Cashflow und somit ausschließlich unter der Verwendung von Eigenmitteln gesichert. Abhängig vom weiteren Geschäftsverlauf und Investitionsvolumen können bei einem erhöhten Kapitalbedarf auch Fremdmittel zum Einsatz kommen.

Das Anlagevermögen in Höhe von 39,0 Mio. € erreicht 68,7 % (Vorjahr: 74,6 %) der Bilanzsumme. Es ist zu über 100 % (Vorjahr: 95,2 %) durch das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) finanziert.

Das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) von 40,1 Mio. € erreicht 70,5 % (Vorjahr: 71,1 %) der Bilanzsumme.

Der Cashflow nach DVFA/SG – ein Indikator für die nachhaltige Innenfinanzierungskraft des Unternehmens – beträgt 11,5 Mio. € und liegt damit um 15,5 % über dem Vorjahr.

Die Liquiditätskennziffern liegen ausnahmslos über denen des Vorjahres und sind als hervorragend zu bezeichnen. Die Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch die flüssigen Mittel (Liquidität 1. Grades) beläuft sich auf 97,9 % (Vorjahr: 78,5 %); unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen (Liquidität 2. Grades) wird eine Deckung von 119,0 % (Vorjahr: 95,1 %) und einschließlich der Vorräte (Liquidität 3. Grades) eine Deckung von 130,3 % (Vorjahr: 103,1 %) erreicht.

	2016	2015	2014	2013	2012
Bilanzsumme in T€	56.908	52.036	52.534	47.654	44.330
Anlagevermögen in T€	39.013	38.826	39.175	34.248	29.478
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) in T€	40.069	36.968	35.136	33.607	32.313
Cashflow nach DVFA/SG in T€	11.506	9.963	9.309	8.828*	8.731*

^{*} Berechnung nach DRS 2

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die Fernheizwerk Neukölln AG konnte aufgrund der im Vergleich zu den vergangenen zwei Geschäftsjahren kälteren Witterung und den äußerst günstigen Marktbedingungen in 2016 die positive Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen und ein Jahresergebnis auf sehr hohem Niveau erzielen.

Die Neukundengewinnung im Wärmegeschäft und die sich damit verbessernde Absatzbilanz sind ausgehend von der soliden Geschäftsbasis des Unternehmens weiterhin die Garanten einer positiven Entwicklung. Das Vertriebsgeschäft verlief in 2016 ebenfalls positiv. Die Anzahl der akquirierten Neuverträge befindet sich zwar unter dem Vorjahresniveau, dennoch konnte ein im Vergleich zum Vorjahr höherer Anschlusswertzuwachs realisiert werden. Auch in 2016 konnten weitere Gebietserschließungen durch entsprechenden Trassenbau vorangetrieben werden.

Die am Standort Weigandufer betriebenen KWK-Anlagen (4 x 2 MWel BHKW) waren erneut wichtige Faktoren und fester Bestandteil der wirtschaftlichen Basis des Unternehmens. Aus dem Betrieb der BHKW konnten im Vergleich zum Vorjahr Umsatzsteigerungen in Höhe von 1,0 Mio. € aus der Stromeinspeisung generiert werden. Zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit nehmen wir für den mit unseren BHKW-Anlagen produzierten Strom Fördermittel nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Anspruch. Insofern ist der Ergebnisbeitrag aus dem Stromgeschäft deutlich gestiegen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr erneut sehr gute Betriebserfahrungen mit dem Ende 2014 in Betrieb genommenen Wärmespeicher sowie dem Elektroheizstab gesammelt. Mit diesen Anlagen wird die Flexibilität beim Einsatz der BHKW gesteigert und eine optimale, auf den Bedarf ausgerichtete Fahrweise der Erzeugungsanlagen ermöglicht. Weiterhin trägt der Wärmespeicher in Verbindung mit dem Elektroheizstab zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und zum Ausbau der Erzeugungskapazitäten bei

Die sehr gute Finanzkraft ermöglicht weiterhin eine ausgezeichnete Handlungsfähigkeit des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die laufenden Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen. Somit haben wir die Möglichkeit, den stetigen Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsbedingungen gerecht zu werden.

Insgesamt konnten wir in 2016 von den sehr günstigen Randbedingungen profitieren und ein hervorragendes Jahresergebnis erzielen.

Kapitalmarkt

Die Marktkapitalisierung betrug zum Stichtag 31. Dezember 2016 bei einem Aktienkurs von 38,41 €/Aktie 88,3 Mio. €. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis lag zum gleichen Datum bei 12,8. In 2016 betrug der Höchstkurs der Aktie 42,50 € und der Niedrigstkurs der Aktie 32,95 €.

Angaben jeweils zum 31. Dez. d.J.	2016	2015	2014	2013	2012
Aktienkurs in €/Stck.	38,41	34,39	35,35	34,13	31,44
Marktkapitalisierung in Mio. €	88,3	79,1	81,3	78,5	72,3
Kurs-Gewinn-Verhältnis	12,8	16,0	14,8	16,5	19,1

NACHTRAGSBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, wird im Anhang berichtet.

Risiken und Chancen

Die Klimaschutzbestrebungen und die damit einhergehenden energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland, die auch künftig durch den Ausbau der erneuerbaren Energien geprägt werden, haben auf unsere Energieerzeugung erheblichen Einfluss. Als verantwortungsbewusstes Versorgungsunternehmen stellen wir uns künftigen ökonomischen als auch ökologischen Herausforderungen.

Neben dem Marktpreis der verschiedenen Primärenergieträger sind die durch den Gesetzes- und Förderrahmen gegebenen Anreize zum Aufbau dezentraler KWK-Anlagen und Erweiterung unseres Fernwärmenetzes wesentliche Kriterien für den Wettbewerb. Um eine wirtschaftliche aber auch ökologisch verantwortliche Produktion von Fernwärme und Strom zu sichern, wird FHW diese Anreize nutzen und auch zukünftig die technischen Anlagen und betrieblichen Abläufe kontinuierlich optimieren.

Durch den Einsatz hocheffizienter Anlagen und durch den Einsatz regenerativer Energien leisten wir einen Beitrag zum Schutz der Umwelt. Die bisher umgesetzten Maßnahmen tragen zur Verbesserung unserer Effizienz- und Umweltkennziffern wie zum Beispiel des Primärenergiefaktors bei.

Die zunehmende Einspeisung von Ökostrom, z. B. aus Windkraftoder Photovoltaikanlagen, führt zu starken Lastschwankungen in den Übertragungsnetzen. Diese gilt es seitens der Netzbetreiber auszugleichen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der volatilen Strompreise kommt dem flexiblen, auf den Bedarf ausgerichteten Einsatz unserer BHKW und des Elektroheizstabes sowie der Regelleistungsbereitstellung eine hohe Bedeutung zu. Dies ermöglicht die Realisierung von zusätzlichen Erlösen zur Basisvergütung unserer BHKW-Anlagen.

Die Wirtschaftlichkeit der BHKW-Anlagen hängt wesentlich von der Erdgasbeschaffung und der Stromvermarktung ab. Beim Erdgaseinkauf und Stromverkauf setzt FHW auf börsliche Standardhandelsprodukte. Hier konnten in der Vergangenheit die Chancen aus günstigen Börsenpreisentwicklungen im kurzfristigen Spotmarkt genutzt werden. Um die Risiken ungünstiger Entwicklungen an der Börse zu minimieren, agiert das Unternehmen auch am mittel- und langfristigen Terminmarkt. Insofern verfügt FHW über die Instrumente für die Umsetzung strukturierter Beschaffungsund Vermarktungsmodelle.

Ausblick

Die im Rahmen der Vorjahresplanung getroffenen Annahmen konnten in 2016 übertroffen werden.

Die Umsatzentwicklung wird auch in 2017 weiterhin wesentlich durch die Witterung und die Energiepreise bestimmt. Unsere Planung unterstellt einen spezifischen Heizbedarf der Kunden im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Bei durchschnittlichen

Witterungsverhältnissen rechnen wir gegenüber dem Jahr 2016 mit einem leicht geringeren Wärmeabsatz.

Bezogen auf den Verbrauchspreis ist Fernwärme im Vergleich zu den Wettbewerbsenergien wie Erdgas und Heizöl eine eher preisstabile Energie. FHW gewährleistet dies unter anderem durch die geschaffene Brennstoffflexibilität und eine fortlaufende Optimierung der Energiebeschaffung und des Energieeinsatzes. Die rückläufige Entwicklung der Primärenergiepreise führt zu einer Absenkung unseres Arbeitspreises (Verbrauchspreis). Durch die bereits vereinbarte Tariferhöhung und der damit einhergehenden Lohnkostensteigerung wird unser Grundpreis leicht ansteigen. Insgesamt sehen wir unser Produkt – Fernwärme – durch die stetige Verbesserung der Energieeffizienz und konsequente marktorientierte Preispolitik im lokalen Markt Neukölln gut positioniert, wenngleich bei anhaltend niedrigem Gas- und Ölpreisniveau unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Vorjahr weiter eingeschränkt wird.

Auf Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vertraglich gesicherten 20 Neuanschlüsse mit einem Anschlusswert von 3,0 MW gehen wir für das Jahr 2017 von einer positiven Anschlussentwicklung auf dem Niveau des Berichtsjahres aus. Trotz der zu erwartenden Anschlusswertreduzierungen bei bestehenden Verträgen rechnen wir im Jahr 2017 wie in den Vorjahren mit einem effektiven Wachstum der Anschlusswerte. Zur Erreichung der angestrebten Anschlusswerterhöhungen wurden in 2016 3,6 Mio. € für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen investiert. Für das Geschäftsjahr 2017 sind hierfür Investitionsmittel in Höhe von 6,2 Mio. € ausschließlich unter Inanspruchnahme von Eigenmitteln vorgesehen.

Für die 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 sinkt die Anzahl der jährlich kostenfrei zur Verfügung gestellten CO₂-Zertifikate kontinuierlich. Gemäß unserer Planung sehen wir für das Jahr 2017 gegenüber der Zuteilungsmenge einen zusätzlichen Bedarf von ca. 45.000 CO₂-Zertifikaten. Da auch die zukünftig zugeteilte Menge an Zertifikaten für die 3. Handelsperiode insgesamt gerin-

RISIKOBERICHT

ger ist, als die in dieser Zeit emittierten ${\rm CO_2}$ -Mengen, ergibt sich für FHW auch mittel- bis langfristig ein zusätzlicher Bedarf an Emissionszertifikaten.

Wir gehen für 2017 erneut von einem Primärenergiefaktor unterhalb von 0,7, einem KWK-Anteil am gesamten Wärmeabsatz von rund 60 % sowie einem Anteil der mittels regenerativer Energien erzeugten Wärme von über 10 % aus.

Im Geschäftsjahr 2017 erwarten wir bei leicht rückläufigen Absätzen ebenfalls leicht sinkende Erlöse aus Fernwärmelieferung und Stromeinspeisung. Da wir gleichzeitig von einem Anstieg des Brennstoff- und Wärmebezugspreisniveaus ausgehen, erwarten wir trotz eines insgesamt leicht rückläufigen Energiebedarfs spürbar steigende Materialkosten im Geschäftsjahr 2017.

Im Ergebnis zeigt sich ein Rohertrag deutlich unter dem sehr hohen Niveau des Geschäftsjahres 2016.

Für 2017 gehen wir zudem von einem moderaten Anstieg der Personalaufwendungen und Abschreibungen aus. Bei den Instandhaltungsaufwendungen sehen wir aufgrund von vorgezogenen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2016 eine Entlastung des Budgets 2017 und dementsprechend spürbar geringere Instandhaltungskosten.

Bezogen auf das wegen der äußerst günstigen Randbedingungen hervorragende Geschäftsjahr 2016 gehen wir derzeit aufgrund der erwartet insgesamt deutlich steigenden Aufwandspositionen bei leicht rückläufigen Umsätzen von einem sehr deutlichen Rückgang des operativen Geschäftsergebnisses für das Folgejahr aus. Dennoch erwarten wir auch für 2017 ein sehr gutes Ergebnis, leicht über dem Niveau des Jahres 2015.

Im Geschäftsjahr 2016 haben wir eine Risikoinventur sowie eine Untersuchung auf wirtschaftliche, technische, rechtliche und sonstige Bestandsgefährdungspotenziale durchgeführt. Dabei setzt das Unternehmen zur Unterstützung dieser Aufgabe ein geeignetes Managementsystem ein. In diesem Rahmen wurden alle bestehenden Einzelrisiken des Unternehmens betrachtet. Es wurden insgesamt 34 Einzelrisiken identifiziert und bewertet.

Die Risiken werden dabei in folgende Bereiche unterteilt:

Risikofelder: Marktsituation, Strategie, Betrieb,

Personal, Finanzwesen, Recht

Wertschöpfungskette: Erzeugung, Verteilung, Beschaffung,

Vertrieb

Unterstützungsprozesse: Personal, EDV, sonstige unterstützende

Geschäftsprozesse

Die Entwicklung der identifizierten Einzelrisiken wurde in Abhängigkeit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit intensiv überwacht.

Aufgrund der insgesamt durchgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung (z. B. regelmäßige TÜV-Gutachten, Schulung von Mitarbeitern, fortlaufende Datenüberwachung und -analyse etc.) sind unverändert zum Vorjahr keine der identifizierten Einzelrisiken als wesentlich einzustufen.

Fast die Hälfte aller Einzelrisiken hat einen vertrieblichen Hintergrund und befasst sich u. a. mit Anschlusswertreduzierungen, Absatzpreisen, Abhängigkeit von Großkunden sowie den witterungsbedingten Absatzschwankungen.

Die Risikobetrachtung des Unternehmens insgesamt hat keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken ergeben.

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das System ist durch die Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch der FHW dokumentierten Integrierten Managementsystems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. den Betriebsprüfern des Finanzamts und des Hauptzollamts oder der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ordnungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung des Alleinvorstands auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung.

Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 70 % : 30 %.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (Operating Profit) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarender individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresrhythmus. Die Auszahlung der variablen Vergütung des Geschäftsjahres 2015 erfolgte in 2016.

Der Vorstand erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um einen Dienstwagen mit privater Nutzung.

Der Vorstand hat auf Entgeltansprüche aus variabler Vergütung zu Gunsten einmaliger Beträge für den stärkeren Aufbau der betrieblichen Altersversorgung verzichtet (Deferred Compensation). Die im Anhang unter Rückstellungen aufgeführten Pensionsverpflichtungen decken den daraus resultierenden Anspruch des Vorstands an das Unternehmen.

Pensionszusagen für den aktiven Vorstand und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht; demnach sind hierfür auch keine Rückstellungen gebildet worden. Die gesamten Zuflüsse für den Vorstand betrugen im Berichtsjahr 275 T€. Die Aufwendungen für den Alleinvorstand, Herrn Ulrich Rheinfeld, teilen sich wie folgt auf:

	Gewährte Zuwendungen			Zuwendungen		Zuflüsse
Ulrich Rheinfeld (Vorstand)	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016
Eintrittsdatum: 1.5.2000	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Festvergütung	160,3	160,3	160,3	160,3	160,3	160,3
Nebenleistungen	14,1	15,9	15,9	15,9	14,1	15,9
Summe	174,4	176,2	176,2	176,2	174,4	176,2
Einjährige variable Vergütung	34,3	_	0,0	34,4	31,4	33,0
Mehrjährige variable Vergütung						
- Performance Bonus (EBIT 2015)	17,2	_	0,0	17,2	16,2	17,2
- Performance Bonus (EBIT 2015+2016)	16,2	_	0,0	17,2	-	16,2
Summe variable Vergütung	67,7	_ *)	0,0	68,8	47,6	66,4
Versorgungsaufwand	32,3	32,4	32,4	32,4	32,3	32,4
Gesamtvergütung	274,4	208,6	208,6	277,4	254,3	275,0

^{*)} Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes hat der Aufsichtsrat die variable Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016 noch nicht beschlossen.

Seit 2014 haben 50 % der variablen Vorstandsvergütungen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Diese betrifft die gesamte Unternehmenszielsetzung mit Erfüllung des geplanten operativen Ergebnisses (EBIT). Dabei wird die Hälfte der mehrjährigen variablen Vergütung für das laufende Jahr ausgezahlt, wenn die Zielerreichung gegeben ist. Die zweite Hälfte der variablen Vergütung wird im Folgejahr ausgezahlt, sofern auch das über die entsprechenden zwei Geschäftsjahre saldiert geplante EBIT erreicht wurde.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgte satzungsgemäß, dabei erhalten die Aufsichtsräte neben einer Grundvergütung eine dividendenabhängige, variable Komponente. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die anderthalbfache Vergütung.

Mit Wahl vom 17. August 2016 wurde Tordis Melzer als Vertreterin der Arbeitnehmer und Nachfolgerin von Jutta Wegner in den Aufsichtsratsrat gewählt. Beginn ihrer Amtszeit war der 1. September 2016.

In der Aufsichtsratssitzung vom 8. September 2016 wählte der Aufsichtsrat Dr. Frank Rodloff zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Als Aufsichtsratsvergütungen sind für das Geschäftsjahr 2016 netto ca. 62,0 T€ vorgesehen. Die Aufsichtsratsmitglieder Gunther Müller, Alf Geßner und Stefan Preidt haben auf ihre Vergütungen verzichtet. Die anderen Aufsichtsräte erhalten die satzungsgemäß ermittelten Vergütungen.

Im Einzelnen:	Grundvergütung T€	variable Vergütung* T€	Gesamtvergütung T€
Gunther Müller	_	_	_
Alf Geßner	_	_	_
Stefan Preidt	_	_	_
Dr. Frank Rodloff	1,0	19,7	20,7
Robert Tomasko	1,0	16,7	17,7
Jutta Wegner	0,7	17,0	17,7
Tordis Melzer	0,3	5,6	5,9
Summe der Vergütungen	3,0	59,0	62,0

^{*)} Die Grundlage zur Berechnung der Aufsichtsratsvergütung entspricht dem Dividendenvorschlag des Vorstandes.

VERTRÄGE ZWISCHEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN UND DER GESELLSCHAFT

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft. Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

ANGABEN GEMÄß § 289 ABS. 4 HANDELSGESETZBUCH Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 Aktiengesetz mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte:

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin 80,80 % (direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall GmbH, Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall AB, Stockholm 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH, Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall GmbH, Berlin $$80,\!80\ \%$ (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe Wärme AG)

ERKLÄRUNG GEMÄß § 289a ABS. 1 HANDELSGESETZBUCH

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2015 in der Fassung vom 17. März 2016 stellt die Gesellschaft innerhalb des Geschäftsberichts 2015 dar. Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2016 wird die Gesellschaft in der Fassung vom März 2017 innerhalb des Geschäftsberichts 2016 darstellen. Die aktuelle Fassung ist im Internet unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG 2016

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit § 111 Abs. 5 AktG als Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt, dass dieser in beiden Gremien am 30. Juni 2017 mindestens dem Status Quo von September 2015 entsprechen soll. Falls in diesem Zeitraum eine Neubesetzung erforderlich wird, sollte bei einer Nachbesetzung im Aufsichtsrat darauf geachtet werden, dass sich der Anteil der Frauen nicht verringert.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 3.680.000 € zur Zahlung einer gegenüber dem Vorjahr um 10,3 % höheren Dividende von 1,60 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980.000 € zu verwenden.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Am 30. Juni 2017 soll der Frauenanteil in der ersten Führungsebene mindestens 0 % und in der zweiten Führungsebene mindestens 25 % betragen.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄß § 289 ABS. 1 SATZ 5 HANDELSGESETZBUCH

ERKLÄRUNG GEMÄß § 312 ABS. 3 AKTIENGESETZ

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt: Berlin, den 7. März 2017

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld Vorstand

V Bilanz der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Entgeltlich erworbene Software	43.275,00		74
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0
II. SACHANLAGEN		43.275,00	74
Grundstücke und Bauten	1.972.675,25		2.030
Technische Anlagen und Maschinen	12.027.777,00		12.938
3. Rohrnetz	18.148.739,00		17.241
4. Rohrkanäle	34.423,00		42
5. Übergabestationen	5.484.071,00		5.632
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	229.051,00		247
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.072.872,82		622
		38.969.609,07	38.752
		39.012.884,07	38.826
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.443.762,79	913
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.030.329,93		769
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	166.039,00		209
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.579.215,14		957
		2.775.584,07	1.935
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		12.464.585,44	8.944
		16.683.932,30	11.792
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.211.678,00	1.418
		56.908.494,37	52.036

PASSIVA	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	T€
A. EIGENKAPITAL			
I. GEZEICHNETES KAPITAL		5.980.000,00	5.980
II. KAPITALRÜCKLAGE		999.497,13	999
III. GEWINNRÜCKLAGEN			
Andere Gewinnrücklagen		33.089.925,69	29.989
IV. BILANZGEWINN		3.680.000,00	3.335
		43.749.422,82	40.303
B. EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE		3.753.827,53	3.536
O DÜGKOTELLINGEN			
C. RÜCKSTELLUNGEN	005.040.70		100
1. Steuerrückstellungen	805.819,76		166
Sonstige Rückstellungen	5.324.601,53		4.360
		6.130.421,29	4.526
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.299.336,94		716
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern			1.538
Sonstige Verbindlichkeiten	284.112,71		700
		2.442.739,73	2.954
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		832.083,00	717
		56.908.494,37	52.036

VI Gewinn- und Verlustrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2016	2015
	€	€	T€
1. UMSATZERLÖSE		34.963.763,58	32.583
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		738.044,22	843
		35.701.807,80	33.426
3. MATERIALAUFWAND			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.008.117,54		7.102
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.721.031,32		5.834
		12.729.148,86	12.936
4. PERSONALAUFWAND			
a) Löhne und Gehälter	3.234.296,26		3.204
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
für Altersversorgung und für Unterstützung	681.611,53		643
davon für Altersversorgung: 169.473,87 €		3.915.907,79	3.847
(Vorjahr: 100 T€)			
5. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENS-			
GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLA	ACEN	0.710.040.00	0.750
GEGENSTANDE DES ANLAGEVERINOGENS UND SACHANLA	AGEN	3.710.349,33	3.759
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		5.549.629,63	5.348
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		664,90	2
8. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		25.358,99	90
9. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG		2.943.171,21	2.245
davon Aufwendungen aus der Zuführung			
latenter Steuern: 115.199,00 € (Vorjahr: 224 T€)			
10. ERGEBNIS NACH STEUERN		6.828.906,89	5.203
11. SONSTIGE STEUERN		47.929,13	36
40 IAUDEOÜREROOUUOO		0.700.077.75	F 407
12. JAHRESÜBERSCHUSS		6.780.977,76	5.167
13. EINSTELLUNG IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN		3.100.977,76	1.832
13. LING FELLONG IN ANDERE GEWINNHOOKLAGEN		3.100.877,76	1.032
14. BILANZGEWINN		3.680.000,00	3.335
THE STATE OF THE S		0.000.000,00	

VII Kapitalflussrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

*Summe der Zeilen 1 bis 4 zzgl. Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen

für 2016

	2016	2015
	T€	T€
1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Periodenergebnis	6.781	5.167
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.710	3.759
Veränderung der Rückstellungen	797	-278
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-276	-267
Gewinn aus Anlageabgängen	0	-4
Verlust aus Anlageabgängen	0	4
Veränderung der Vorräte, der Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.164	1.890
Veränderung der Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-396	-3.455
Zinsaufwendungen/-erträge	0	-2
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.828	2.021
Ertragsteuerzahlungen	-2.021	-1.934
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	10.259	6.901
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	13
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.897	-3.393
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-29
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.897	-3.409
STORY ZOW TOO BETTING TO THE TRANSPORT	0.001	
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen	494	1.582
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-3.335	-3.335
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-2.841	-1.753
4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		
(Zwischensummen 1 - 3)	3.521	1.739
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.944	7.205
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	12.465	8.944
5. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.465	8.944
CASHFLOW NACH DVFA/SG*	11.506	9.963

VIII Entwicklung des Eigenkapitals der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2016

	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Bilanz- gewinn €	Gewinn- rücklagen €	Eigen- kapital €
31.12.2014	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	28.156.646,27	38.471.143,40
GEZAHLTE DIVIDENDEN			-3.335.000,00		-3.335.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN JAHRESÜBERSCHUSS EINSTELLUNG IN			5.167.301,66		5.167.301,66
GEWINNRÜCKLAGEN			-1.832.301,66	1.832.301,66	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.335.000,00	1.832.301,66	5.167.301,66
31.12.2015	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	29.988.947,93	40.303.445,06
GEZAHLTE DIVIDENDEN			-3.335.000,00		-3.335.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN JAHRESÜBERSCHUSS			6.780.977,76		6.780.977,76
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-3.100.977,76	3.100.977,76	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.680.000,00	3.100.977,76	6.780.977,76
31.12.2016	5.980.000,00	999.497,13	3.680.000,00	33.089.925,69	43.749.422,82

IX Anhang 2016 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) zum 31. Dezember 2016 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie der Satzung aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in den neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind. Außerdem ist die Bilanz zur Verbesserung des Einblickes um einige Posten ergänzt. Der Jahresabschluss wurde um eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung erweitert.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 27526 eingetragen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden an die neu eingeführten HGB-Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angepasst.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVSEITE I ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist aus folgendem Anlagenspiegel zu ersehen:

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand	Zugänge	Um-	Abgänge	Stand
	01.01.2016		buchungen		31.12.2016
	€	€	€	€	€
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene Software	299.548,97	0,00	0,00	0,00	299.548,97
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	299.548,97	0,00	0,00	0,00	299.548,97
II. SACHANLAGEN					
 Grundstücke und Bauten Technische Anlagen 	5.917.582,94	0,00	0,00	0,00	5.917.582,94
und Maschinen	35.970.611,73	298.479,24	0,00	0,00	36.269.090,97
3. Rohrnetz	67.961.013,49	118.509,29	2.597.851,59	0,00	70.677.374,37
4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
5. Übergabestationen6. Andere Anlagen, Betriebs-	19.640.788,35	82.600,25	304.109,54	50.154,71	19.977.343,43
und Geschäftsausstattung 7. Geleistete Anzahlungen	1.200.083,45	44.557,42	0,00	6.717,02	1.237.923,85
und Anlagen im Bau	621.707,36	3.353.126,59	-2.901.961,13	0,00	1.072.872,82
	136.536.969,17	3.897.272,79	0,00	56.871,73	140.377.370,23
ANLAGEVERMÖGEN	136.836.518,14	3.897.272,79	0,00	56.871,73	140.676.919,20

ABSCHREIBUNGEN BUCHWERTE

Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
€	€	€	€	€	€
225.457,97	30.816,00	0,00	256.273,97	74.091,00	43.275,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
225.457,97	30.816,00	0,00	256.273,97	74.091,00	43.275,00
3.887.369,69	57.538,00	0,00	3.944.907,69	2.030.213,25	1.972.675,25
23.032.617,73	1.208.696,24	0,00	24.241.313,97	12.937.994,00	12.027.777,00
50.719.724,49	1.808.910,88	0,00	52.528.635,37	17.241.289,00	18.148.739,00
5.183.034,85	7.724,00	0,00	5.190.758,85	42.147,00	34.423,00
14.008.809,35	534.617,79	50.154,71	14.493.272,43	5.631.979,00	5.484.071,00
953.543,45	62.046,42	6.717,02	1.008.872,85	246.540,00	229.051,00
0,00	0,00	0,00	0,00	621.707,36	1.072.872,82
97.785.099,56	3.679.533,33	56.871,73	101.407.761,16	38.751.869,61	38.969.609,07
98.010.557,53	3.710.349,33	56.871,73	101.664.035,13	38.825.960,61	39.012.884,07

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden entgeltlich erworbene EDV-Programme ausgewiesen. Sie werden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Nutzungsdauer von fünf Jahren wird dabei nicht überschritten.

Sachanlagen

Wesentliche Zugänge zu den Sachanlagen:

	in Betrieb genommene Anlagegüter T€	davon Zugänge 2016 T€	davon aus Vorjahren T€
		. •	
TECHNISCHE ANLAGEN, ROHRNETZ UND ÜBERGABESTATIONEN			
Ersatz Kessel 4	2.105	352	1.753
Heizstab	1.096	-37	1.133
Trassenausbau	3.222	2.550	672
Übergabestationen	774	387	387
GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU			
Trassenausbau	465	368	77
Übergabestationen	237	147	90

Abschreibungen

Grundsätzlich werden die zwischen dem 31. Dezember 1994 und dem 31. Dezember 2007 angeschafften Anlagegüter planmäßig degressiv abgeschrieben. Die lineare Methode wird in den Fällen angewendet, in denen sich infolge kurzer Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände höhere Abschreibungsbeträge im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr ergeben.

Die Zugänge des Jahres 2008 werden grundsätzlich planmäßig linear entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2009 werden degressiv abgeschrieben.

Den Regelungen des BilMoG entsprechend, fallen, mit dem Geschäftsjahr 2010 beginnend, die handelsrechtlichen und steuerlichen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern auseinander. Für Zugänge ab 2010 wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die wesentlichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach Maßgabe folgender voraussichtlicher Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Zugänge ab 2010	Zugänge 1996 bis 2009	Zugänge bis 1995
Erzeugeranlagen	15 Jahre		
Verteilungsanlagen im Kesselhaus	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Rohrnetzerweiterungen	20 Jahre	12 Jahre	25 Jahre
Übergabestationen	20 Jahre	15 Jahre	15 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab 2010 bis zu einem Wert von 410,00 € sofort abgeschrieben und im Zugangsjahr als Abgang gezeigt.

Abgänge

Bei den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens handelt es sich neben den Geringwertigen Wirtschaftsgütern im Wesentlichen um einen Hochdruckreiniger und die Verschrottung einer Säge sowie vier Übergabestationen.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden die Bestände von Steinkohle, Heizöl und Kreide mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen.

Die unentgeltlich erhaltenen CO₂-Emissionszertifikate sind mit 0 € bewertet; sie hatten am 31. Dezember 2016 einen Zeitwert von 827 T€. Entgeltlich erworbene CO₂-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag in Höhe von 473 T€ bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Im Vorjahr hatten 50 T€ der sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf Stichtagsablesungen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Pauschalwertberichtigungen von 10 T€ sowie Einzelwertberichtigungen von insgesamt 116 T€ abgesetzt. Dabei wurden im Berichtsjahr neue Einzelwertberichtigungen in Höhe von 19 T€ gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 166 T€ betreffen saldierte Ansprüche gegen die Stromnetz Berlin GmbH für Stromeinspeisungen in das Stromverteilnetz und somit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit 1.006 T€ eine Abgrenzung für Strom- und Erdgassteuererstattungen im Zusammenhang mit dem Betrieb unserer Blockheizkraftwerke (BHKW). Des Weiteren werden Forderungen aus Umsatzsteuer für Vorjahre gegen das Finanzamt von 111 T€ ausgewiesen. Wegen der Aktivierung des Anspruchs auf Auszahlung des zum 31. Dezember 2006 noch vorhandenen und bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Körperschaftsteuerguthabens wird eine Forderung mit ihrem Nominalwert (49 T€) bilanziert. Diese Forderung wird rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Des Weiteren wurde eine Abgrenzung von 413 T€ für Ansprüche aus der Netzausbauförderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz für das Jahr 2015 eingestellt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Unter dieser Position werden im Wesentlichen gezahlte Baukostenzuschüsse, vermindert um ihre jährlichen Auflösungen, ausgewiesen. Es handelt sich zum Bilanzstichtag dabei im Wesentlichen mit 387 T€ um den im Rahmen eines langfristigen Wärmebezugsvertrages gewährten Baukostenzuschuss für Investitionen zum Bau einer Fernwärmetrasse, mit 687 T€ um einen Baukostenzuschuss für die Herstellung eines Mittelspannungs-Stromnetzanschlusses und mit 133 T€ um einen Baukostenzuschuss für die Errichtung einer Gasdruckanlage des örtlichen Gasnetzbetreibers. Die Auflösung erfolgt für den Zuschuss zur Fernwärmetrasse zeitanteilig über die Vertragslaufzeit von 15 Jahren und für die Zuschüsse zum Stromanschluss und zur Gasdruckanlage, deren Inbetriebnahme jeweils im Geschäftsjahr 2013 war, über 20 Jahre.

PASSIVSEITE I EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,00 € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 80,80 % der Aktien ist die Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin.

Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss 2016 werden 3.100.977,76 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 3.680.000,00 €. Der Vorjahresbilanzgewinn von 3.335.000,00 € wurde in vollem Umfang ausgeschüttet.

EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Einerseits werden unter diesem Posten die nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Baukostenzuschüsse von 81 T€ vereinnahmt und passiviert (Vorjahr: 127 T€).

Andererseits enthält dieser Posten KWK-Zuschläge für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die Förderung betrifft die diesbezügliche Investitionstätigkeit des jeweiligen Vorjahres. Die passivierten KWK-Zuschläge werden mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Für Investitionen des Geschäftsjahres 2015 wurden KWK-Zuschläge in Höhe von 413 T€ bilanziert (Vorjahr: 1.455 T€).

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages Rechnung getragen.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Pensionsrückstellungen

Hierbei handelt es sich um Pensionsansprüche des Vorstands, die in Höhe des Aktivwerts einer Versicherung (80 T€, Vorjahr: 70 T€) kongruent rückgedeckt sind. Sie werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ab 2010 mit diesem zu Null saldiert, so dass ein Bilanzansatz entfällt.

Darüber hinaus werden unter Inanspruchnahme von Art. 28 EGHGB Rückstellungen für Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) i.H.v. ca. 4,5 Mio. € nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Die Bildung der Steuerrückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung der im abgelaufenen Geschäftsjahr an das Finanzamt gezahlten Vorauszahlungen.

Sonstige Rückstellungen

Der Posten Sonstige Rückstellungen enthält im Wesentlichen mit 1.252 T€ die im Zuge der Weiterführung der Stadtautobahn A 100 in den Jahren 2015 bis 2018 durch FHW zu tragenden Umverlegungskosten einer Fernwärmetrasse, mit 1.425 T€ Instandhaltungsrückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB, mit 922 T€ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, mit 484 T€ Rückstellungen für Kundengutschriften, mit 430 T€ Rückstellungen für Sonderzahlungen und mit 145 T€ Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2016 Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ T€		31.12.2015	Restlaufzeit bis zu einem Jahr
			T€	T€
aus Lieferungen und Leistungen	1.300	1.300	716	716
2. gegenüber verbundenen Unternehmen	859	859	1.538	1.538
3. sonstige Verbindlichkeiten	284	284	699	699
	2.443	2.443	2.953	2.953

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall Europe Wärme AG für den Bezug von Wärme (748 T€) sowie gegenüber der Vattenfall Energy Trading GmbH (111 T€) für den Kauf von Emissionsrechten. Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um kreditorische Debitoren (205 T€).

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

PASSIVE LATENTE STEUERN

FHW erwartet aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerbelastung. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 30,2 %.

Aktive Latenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen für Altersteilzeitverpflichtungen, Hauptversammlungsaufwendungen, öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen sowie für Pensions-

rückstellung. Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Insgesamt ergibt sich nach Saldierung ein Überhang an passiven latenten Steuern.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2016	2015
	T€	T€
LATENTE STEUERANSPRÜCHE AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen	44	15
Rückstellungen für Hauptversammlungsaufwendungen	42	39
Rückstellungen für Prozesskosten	8	0
Rückstellungen für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen	22	24
Sonstige	2	4
	118	82
LATENTE STEUERSCHULDEN AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Anlagevermögen (aperiodisch)	28	0
Anlagevermögen	-978	-799
	-950	-799
LATENTE STEUERSCHULDEN NETTO	-832	-717

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T €	2015 T€
Wärmeverkauf	29.300	28.159
Stromeinspeisung	5.305	4.352
Erlöse aus Vermietung	298	0
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	60	72
	34.963	32.583

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) eingeführten HGB-Vorschriften sind die Umsatzerlöse mit dem Vorjahr nicht vergleichbar. Für das Geschäftsjahr 2015 wären bei Anwendung der BilRUG-Umsatzerlösdefinition 32.875 T€ als Umsatzerlöse auszuweisen gewesen.

292 T€ der sonstigen betrieblichen Erträge als Umsatzerlöse auszuweisen gewesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier werden hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für KWK-Zuschläge (216 T€) und Erträge aus Erstattungen von Versicherungen (68 T€) sowie Lieferanten-Skonti (27 T€) ausgewiesen. Der Posten enthält 419 T€ periodenfremde Erträge, im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (103 T€), aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von Forderungen (29 T€) und aus der Aufholung einer in den Vorjahren vorgenommenen Abwertung auf den Heizölbestand (284 T€).

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der durch das BilRUG eingeführten HGB-Vorschriften sind die sonstigen betrieblichen Erträge mit dem Vorjahr nicht vergleichbar. Für das Geschäftsjahr 2015 wären bei Anwendung der BilRUG-Umsatzerlösdefinition

Materialaufwand

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der durch das BilRUG eingeführten HGB-Vorschriften ist der Materialaufwand mit dem Vorjahr nicht vergleichbar. Die mit Umsatzerlösen verbundenen Aufwendungen sind als Materialaufwand auszuweisen. Für das Geschäftsjahr 2015 wären bei Anwendung des BilRUG 23 T€ als Materialaufwand auszuweisen gewesen.

Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 41 Mitarbeiter, davon 18 Angestellte und 23 gewerbliche Arbeitnehmer.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen mit 3.109 T€ Aufwendungen für die Instandhaltung von Betriebsanlagen, mit 2.109 T€ Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen sowie mit 292 T€ Aufwendungen aus der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen für die Umverlegung einer Wärmetrasse.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der durch das Bilanzricht-linie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) eingeführten HGB-Vorschriften sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit dem Vorjahr nicht vergleichbar. Die mit Umsatzerlösen verbundenen Aufwendungen sind als Materialaufwand auszuweisen. Für das Geschäftsjahr 2015 wären bei Anwendung des BilRUG 23 T€ der sonstigen betrieblichen Aufwendungen als Materialaufwand auszuweisen gewesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von 25 T€ (Vorjahr: 90 T€). Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (2 T€, Vorjahr: 2 T€) mit Erträgen aus den dazugehörigen Aktivwerten verrechnet (2 T€, Vorjahr: 2 T€).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben den laufenden Ertragsteueraufwendungen für 2016 in Höhe von 2.828 T€ sind latente Steuern von 115 T€ enthalten.

Sonstige Steuern

In dem Posten sind periodenfremde Aufwendungen von 17 T€ enthalten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 3.680 T€ zur Zahlung einer Dividende von 1,60 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980 T€ zu verwenden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

ORGANE DER GESELLSCHAFT

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitionsund Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

NACHTRAGSBERICHT

Gegenwärtig werden, wie bereits in den Vorjahren, die Anträge zur Netzausbauförderung für die in 2016 durchgeführten Ausbau- und Anschlussprojekte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2016) mit einem voraussichtlichem Volumen von rd. 0,4 Mio. € erstellt, diese sollen fristgerecht bis Ende Juni 2017 eingereicht werden.

Der Vorstand hat am 23. Februar 2017 beschlossen, dem Aufsichtsrat die Erhöhung der Dividende von 1,45 € je Aktie (2015) auf 1,60 € je Aktie vorzuschlagen. FHW hat die Öffentlichkeit in einer entsprechenden Ad-hoc-Mitteilung vom gleichen Datum darüber informiert.

Vorstand:

Ulrich Rheinfeld Diplom-Ingenieur

Aufsichtsrat:

Gunther Müller

 Vorsitzender Sprecher des Vorstands und Arbeitsdirektor der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Jutta Wegner, Arbeitnehmervertreterin (bis 31. August 2016)

- stellvertretende Vorsitzende -

Angestellte im Bereich Kunden/Personal der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Dr. Frank Rodloff

- stellvertretender Vorsitzender ab 8. September 2016 - Rechtsanwalt und Notar

Alf Geßner

Leiter des Bereichs Fernwärmeanlagenbau und -betrieb der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Stefan Preidt

Leiter des Bereichs Sales Berlin der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin

Robert Tomasko, Arbeitnehmervertreter Angestellter im Bereich Erzeugung/Bezug der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Tordis Melzer, Arbeitnehmervertreterin (ab 1. September 2016) Angestellte im Bereich Kunden der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

SONSTIGE ANGABEN

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Gunther Müller

Berliner Energieagentur GmbH, Berlin

Alf Geßner

Infrest – Infrastruktur eStrasse e. V., Berlin (Mitglied des Beirats)

Dr. Frank Rodloff

Walter de Gruyter GmbH, Berlin (Mitglied des fakultativen Beirats)

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die gewährten Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 betrugen 277 T€. Diese setzen sich aus 209 T€ als erfolgsunabhängige Komponente und bis zu 69 T€ als erfolgsbezogene Komponente zusammen. 50 % der erfolgsbezogenen Vergütung haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Aufsichtsrat die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands noch nicht beschlossen. Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 62 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den Lagebericht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – betrug im Geschäftsjahr 45 T€. Davon entfielen 30 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen und 15 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen und außerbilanziellen Geschäften

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Vattenfall Europe Wärme AG gibt es Zahlungsverpflichtungen für den Grundpreisanteil eines Wärmebezugsvertrags von insgesamt 2,9 Mio. €. Gegenüber Dritten bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 1,8 Mio. € aus einem Kohleliefervertrag für die Heizperioden

2016/2017 und 2017/2018 sowie eine Mindestabnahmeverpflichtung im Rahmen eines bis 31.12.2017 laufenden Bezugsvertrages für Bioerdgas von insgesamt 0,3 Mio. €.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG

Die Vattenfall AB, Stockholm/Schweden, hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG übersandt:

«1. Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend «Gesellschaft») zustanden. Die Stimmrechte sind uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass wir am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall (Deutschland) GmbH, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg, mit, dass der Vattenfall (Deutschland) GmbH am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der Vattenfall (Deutschland) GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Vattenfall (Deutschland) GmbH an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil war ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall (Deutschland) GmbH am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Weiterhin teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, vormals firmierend «Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW)» mit Sitz in Hamburg mit, dass der HEW am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der HEW gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der HEW an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall Europe Aktiengesellschaft am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

- 4. Darüber hinaus teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag Verwaltungs-AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.
- 5. Schließlich teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag AG & Co. KG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag AG & Co. KG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.»

Das Königreich Schweden, vertreten durch das schwedische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Kommunikation, Stockholm/Schweden, hat uns folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Hiermit teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von der im Alleinbesitz des Königreichs Schweden stehenden Vattenfall AB, Stockholm, mitgeteilten Informationen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, zustanden. Die Stimmrechte sind uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen hat unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen mit, dass wir am 2003-10-06 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Die Bewag Verwaltungs-AG hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Bezug nehmend auf die WpHG-Mitteilung von Vattenfall AB vom 14. Oktober 2003 teilen wir Ihnen klarstellend gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Fernheizwerk Neukölln AG am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Davon sind der Bewag Verwaltungs-AG 75,218 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG

1. Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand, Herrn Karl-Walter Freitag, Vogelsangerstraße 104, 50823 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr in voller Höhe über die 100% ige Tochtergesellschaft Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungsanschrift: Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln, gemäß § 22 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG zuzurechnen.»

2. Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft (Handelsregistersitz: Wuppertal), vertreten durch den Vorstand, Frau Karin Deger, Verwaltungssitz: Vogelsangerstraße 104, 50832 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr unmittelbar insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt.»

Angaben nach § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,80 % Tochtergesellschaft der Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin. Die Muttergesellschaft verzichtet unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Sie wird wie die Fernheizwerk Neukölln AG in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm/Schweden einbezogen. Der Konzernabschluss der Vattenfall AB ist nach den Vorschriften der von der EU-Kommission übernommenen IAS/IFRS aufgestellt und wird in deutscher Sprache im Bundesanzeiger offengelegt. Des Weiteren ist er beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

Angaben nach § 285 Nr. 16 HGB

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter www.fhw-neukoelln.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 7. März 2017

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld Vorstand

X Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

«Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinnund Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.»

Berlin, 8. März 2017

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner Pfeiffer

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

XI Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB.

Vattenfall AB, Stockholm 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH, Vattenfall Europe Wärme AG)

Vattenfall GmbH, Berlin 80,80 % (indirekte Beteiligung über Vattenfall Europe Wärme AG)

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 HGB

(Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 HGB

(Sonderrechte

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HGB

(Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 HGB

(Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 HGB

(Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt auf:

Vattenfall Europe Wärme AG, Berlin 80,80 % (direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm
80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall AB,
Vattenfall GmbH,
Vattenfall Europe Wärme AG)

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 HGB

(Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 des AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 7 HGB

(Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 HGB

(Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben nach § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 9 HGB

(Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Mitarbeitern.

Berlin, den 23. März 2017

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld Vorstand

XII Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2016 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Die Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt nach § 289a Handelsgesetzbuch.

Über die Corporate Governance wird gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet.

Die nachstehenden Angaben geben den Stand vom 7. März 2017 wieder.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Da FHW über einen Alleinvorstand verfügt, trägt dieser die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung. Er wendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an. Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens, regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich Risikolage und Risikomanagement sowie der Compliance.

Zum engeren Führungsteam und zur ersten Führungsebene des FHW zählt der Vorstand sowohl den Kaufmännischen als auch den Technischen Bereichsleiter. Beide sind mit Prokura ausgestattet. Eine zweite Führungsebene bilden die vier Abteilungsleiter.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem ist in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt. Ausschüsse bestehen nicht.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Fernheizwerk Neukölln AG (FHW) begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im Mai 2015 geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei unsere Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr verstehen wir Corporate Governance als stetigen Prozess.

Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre, aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Von den durch dieses Gesetz geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung verstärkt elektronische Medien einzusetzen – Stichwort: Virtuelle HV – wird die Gesellschaft aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen.

Unter www.fhw-neukoelln.de stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Zwischenberichten, Ad-hoc-Mitteilungen, Complianceerklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) u. a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand macht darüber hinaus der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 9 HGB zugänglich.

Vorstand

Der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend, besteht der Vorstand des Unternehmens aus einer Person.

Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine bis zum 30. Juni 2017 zu erreichende Zielgröße von 0 % festgelegt. Diese Zielgröße ist bereits erreicht.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Absatz 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten (zwei Bereichsleiter) und zweiten (vier Abteilungsleiter) Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Am 30. Juni 2017 soll der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 0 % und in der zweiten Führungsebene 25 % betragen. Beide Zielgrößen sind bereits erreicht.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch das umfassende Risikomanagement- und Controllingsystem sowie durch die Führung eines Insiderverzeichnisses, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung eines Halbjahresfinanzberichts nach. Aufgrund entsprechender Änderungen im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verzichtet das Unternehmen seit 2015 auf die Erstellung von Zwischenmitteilungen. Für den Jahresabschluss 2016 und dessen Lagebericht wird der Bilanz- bzw. Lageberichtseid abgegeben.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt gemäß Ziffer 4.2.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Lagebericht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitalseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsratstätigkeit berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst und befunden, dass er über eine angemessene Zahl solcher Mitglieder verfügt. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat darauf, Ausschüsse zu bilden.

Im Hinblick auf § 100 Abs. 5 Aktiengesetz und im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 hat sich der Aufsichtsrat nachfolgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung gegeben:

Der Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes und § 4 Abs. 1 des Drittelbeteiligungsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten die notwendigen fachlichen Erfahrungen und die Kenntnisse mitbringen, die eine qualifizierte Kontrolle und kompetente Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleisten. Ziel des Aufsichtsrats ist es ferner, nur Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die die nötige Zeit zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats mitbringen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die folgenden bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bereits angewandten Kriterien sollen auch in der Zukunft beibehalten werden:

- spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen
- technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)
- Kenntnis des Unternehmens
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Da sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ausschließlich in Deutschland stattfinden, kann auf eine internationale Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet werden.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wird besonders darauf geachtet, tatsächliche oder potentielle wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte von vorn herein auszuschließen.

Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Bei identischer Qualifikation und Geeignetheit werden künftige Wahlvorschläge an die Hauptversammlung eine gemäß ihrer Beschäftigungs-Quote im Unternehmen angemessene Einbindung von Frauen enthalten.

Dazu hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 5 AktG eine Zielgröße von einem Mitglied als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen ist und auch bereits erreicht ist.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Eine solche Grenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

Weiterhin sieht der Aufsichtsrat davon ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Damit möchte sich der Aufsichtsrat die Flexibilität offen halten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsratstätigkeit bewährt haben.

Die Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt gemäß Ziffer 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Lagebericht.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage, sowie über das Risikomanagement.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zum Unternehmen und seinen Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart,

- der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,
- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und
- der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der dieser den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss berät und feststellt, teil. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Im Sinne des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) berichtet der Abschlussprüfer insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Entsprechenserklärung vom 1. Juni 2016

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass auch seit der letzten Entsprechenserklärung vom 10.12.2015 den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 05.05.2015 im laufenden Geschäftsjahr 2016 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung 10.12.2015 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 05.05.2015 und bekanntgemacht im Bundesanzeiger vom 12.06.2015 wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3:

Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbehalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Absatz 2, Satz 3 AktG explizit aus,

so dass auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht erforderlich war.

DCGK Ziffer 4.2.1:

Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

Bearünduna:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei der gegebenen Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft unangemessen.

DCGK Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3:

Die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand enthält keine betragsmäßige Höchstgrenze für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile.

Begründung:

Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile sind in ihrer Höhe und prozentualen Aufteilung vertraglich festgelegt. Der Vertrag sieht jedoch eine Überprüfung der Vergütungssätze im Zweijahresturnus vor. Da sich die jeweiligen Anpassungen der Vergütung bisher in der Größenordnung der tariflichen Lohnabschlüsse für alle Mitarbeiter des Unternehmens bewegten, sieht der Aufsichtsrat keinen Bedarf für die Festlegung einer generellen betragsmäßigen Höchstgrenze.

DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:

Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

DCGK Ziffer 5.4.1 Abs. 2:

Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zu diesem Gremium festgelegt.

Begründung:

Der Aufsichtsrat möchte sich die Flexibilität offenhalten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsratstätigkeit bewährt haben.

DCGK Ziffer 5.4.6:

Gemäß § 13 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben einem festen Betrag eine variable Vergütung i.H.v. EUR 300,00 für jedes Prozent Dividende, das 6 % des Grundkapitals übersteigt. Derzeit ist daher die variable Vergütung nicht auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet.

Begründung:

Bis zu einem neuen Beschluss der Hauptversammlung zur Vergütung des Aufsichtsrats muss die Satzungsregelung bestehen bleiben.

DCGK Ziffer 7.1.2:

Die Halbjahresfinanzberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Begründung:

Aus unternehmensorganisatorischen Gründen und im Hinblick darauf, dass die gesetzliche Neuregelung zur verlängerten Veröffentlichungsfrist für Halbjahresfinanzberichte den Unternehmen gegenüber der früheren Rechtslage eine größere Flexibilität einräumen soll, soll dem Unternehmen die Möglichkeit offenstehen, Halbjahresfinanzberichte auch nach der im Kodex empfohlenen Frist und im Rahmen der gesetzlichen Frist zu veröffentlichen.

Berlin, den 1. Juni 2016

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller Ulrich Rheinfeld
Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorstand

Entsprechenserklärung vom 8. Dezember 2016

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass auch seit der letzten Entsprechenserklärung vom 01.06.2016 den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 05.05.2015 im laufenden Geschäftsjahr 2016 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom 01.06.2016 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 05.05.2015 und bekanntgemacht im Bundesanzeiger vom 12.06.2015 wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3:

Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbehalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Absatz 2, Satz 3 AktG explizit aus, so dass auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht erforderlich war.

DCGK Ziffer 4.2.1:

Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei der gegebenen Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft unangemessen.

DCGK Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3:

Die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand enthält keine betragsmäßige Höchstgrenze für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile.

Begründung:

Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile sind in ihrer Höhe und prozentualen Aufteilung vertraglich festgelegt. Der Vertrag sieht jedoch eine Überprüfung der Vergütungssätze im Zweijahresturnus vor. Da sich die jeweiligen Anpassungen der Vergütung bisher in der Größenordnung der tariflichen Lohnabschlüsse für alle Mitarbeiter des Unternehmens bewegten, sieht der Aufsichtsrat keinen Bedarf für die Festlegung einer generellen betragsmäßigen Höchstgrenze.

DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:

Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

DCGK Ziffer 5.4.1 Abs. 2:

Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zu diesem Gremium festgelegt.

Begründung:

Der Aufsichtsrat möchte sich die Flexibilität offenhalten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsratstätigkeit bewährt haben.

DCGK Ziffer 5.4.6:

Gemäß § 13 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben einem festen Betrag eine variable Vergütung i.H.v. EUR 300,00 für jedes Prozent Dividende, das 6 % des Grundkapitals übersteigt. Derzeit ist daher die variable Vergütung nicht auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet.

Begründung:

Bis zu einem neuen Beschluss der Hauptversammlung zur Vergütung des Aufsichtsrats muss die Satzungsregelung bestehen bleiben.

DCGK Ziffer 7.1.2:

Die Halbjahresfinanzberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Begründung:

Aus unternehmensorganisatorischen Gründen und im Hinblick darauf, dass die gesetzliche Neuregelung zur verlängerten Veröffentlichungsfrist für Halbjahresfinanzberichte den Unternehmen gegenüber der früheren Rechtslage eine größere Flexibilität einräumen soll, soll dem Unternehmen die Möglichkeit offenstehen, Halbjahresfinanzberichte auch nach der im Kodex empfohlenen Frist und im Rahmen der gesetzlichen Frist zu veröffentlichen.

Berlin, den 8. Dezember 2016

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller Ulrich Rheinfeld
Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorstand

Berlin, den 23. März 2017

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller Ulrich Rheinfeld Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorstand



Impressum

HERAUSGEBER

Fernheizwerk Neukölln AG Weigandufer 49 12059 Berlin Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40 Telefax: 030 / 6 81 20 50 www.fhw-neukoelln.de

E-Mail: kontakt@fhw-neukoelln.de

Registereintrag

Eintragung im Handelsregister.

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Registernummer: HRB 27526

Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:

DE 136629755

GESTALTUNG

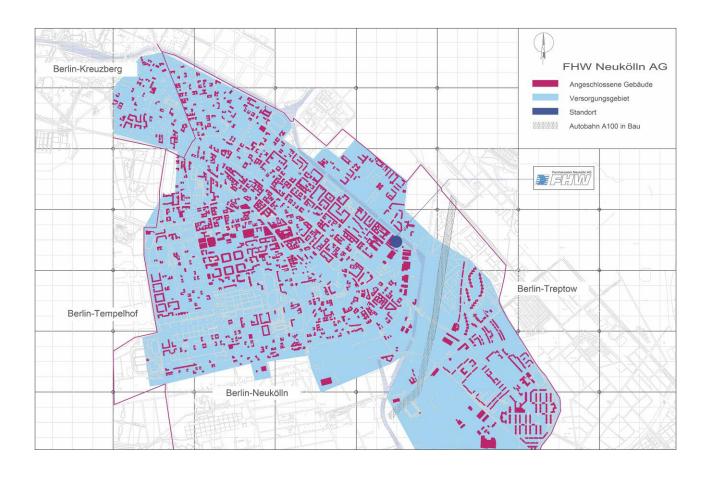
silkdesign GmbH www.silkdesign.de Christine Schwerdel





Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Stand: Dezember 2016



Fernheizwerk Neukölln AG

Weigandufer 49 12059 Berlin Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40 Telefax: 030 / 6 81 20 50 www.fhw-neukoelln.de